
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0838

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.08.2020	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung zur Umsetzung des Friedhofkonzeptes

Sachverhalt:

Es wird auf die beigelegte Anfrage der SPD-Ratsfraktion Swisttal vom 31.07.2020 verwiesen.

Zu den von der SPD Ratsfraktion Swisttal gestellten Fragen bezüglich der Umsetzung des Friedhofkonzeptes wird wie folgt Stellung genommen:

1. Ist die Auswertung/Auffassung der SPD-Ratsfraktion korrekt? Falls nein, welcher andere Sachstand besteht?

Friedhof Buschhoven:

Aufgrund des Bestattungsverhaltens wird für die angedachte Umwandlung der Friedhofskapelle in ein Kolumbarium derzeit noch kein Bedarf gesehen. In der im Jahr 2015 errichteten zweiten Urnenwand stehen noch ausreichend Plätze zur Verfügung. Aktuell wird die Halle bedingt durch die Coronasituation wieder verstärkt genutzt, weil kirchliche Trauerfeiern in vielen Fällen ausscheiden.

Friedhof Heimerzheim:

Das anonyme Grabfeld sowie die Kindergrabstätten existieren bereits. Es wurden auch schon mehrfach Bestattungen durchgeführt. Für die anderen im Friedhofskonzept dargelegten Bestattungsarten werden die entsprechenden Flächen vorgehalten. Bisher sind diese jedoch noch nicht nachgefragt worden. Auf dem alten Teil des Friedhofes könnte ein Baum für Bestattungen

gepflanzt werden. Es besteht derzeit allerdings noch keine Notwendigkeit, da die vorhandenen Grabstellen an Bäumen noch nicht ausgelastet sind.

Friedhof Ludendorf:

Die Fläche für ein gestaltetes Urnengrabfeld links vom Erinnerungsgarten wird vorgehalten und kann bei Anfragen belegt und gestaltet werden.

Friedhof Miel:

Die Fläche für Gemeinschaftsurnengrabstätten wird vorgehalten und kann bei Anfragen belegt und entsprechend gestaltet werden.

Friedhof Odendorf:

Für die Grabstättenarten Gemeinschaftsurnengrab und Kindergrab liegen noch keine Anfragen vor. Die hierfür vorgesehenen Flächen werden jedoch bereits vorgehalten.

Friedhof Straßfeld:

Für die Grabstättenart Gemeinschaftsurnengrab liegen noch keine Anfragen vor. Die hierfür vorgesehene Fläche wird vorgehalten.

2. Warum wurden die Maßnahmen noch nicht umgesetzt?

Wie bereits unter Punkt 1 dargelegt, werden die entsprechenden Flächen für die Maßnahmen bzw. Grabstättenarten auf allen Friedhöfen bereits vorgehalten und sind bei Anfragen für diese Grabarten verfügbar. Lediglich die Maßnahmen mit überwiegend gestalterischen Elementen konnten aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht umgesetzt werden.

3. Zum Bau eines Kolumbariums auf dem Friedhof Buschhoven waren im Haushalt 2019 insgesamt 25.000 € veranschlagt. In der Jahresrechnung 2019 wird ausgeführt, dass der sich im Laufe des Jahres entwickelte Beratungsbedarf gezeigt habe, dass die Maßnahme nicht umsetzbar sei und die erforderlichen Haushaltsmittel ggf. im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt würden. Welcher Beratungsbedarf und welche konkreten Gründe sind das?

Der Beratungsbedarf hat sich aus der Entwicklung des Bestattungsverhaltens und den Bestattungszahlen ergeben. Wie bereits unter Punkt 1 dargelegt werden die für die ursprünglich geplante Umwandlung der Friedhofshalle in ein Kolumbarium veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigt, da die vorhandenen Kapazitäten an Urnenwandnischen als ausreichend angesehen werden. Nach Auslastung der zweiten Urnenwand wird der Plan zur Umwandlung der Halle in ein Kolumbarium wieder aufgegriffen. Die Überlegungen zur Einrichtung des Kolumbariums waren mit Blick auf die begrenzten Platzverhältnisse auf dem Friedhof entstanden. Mit abnehmender Zahl von Sargbestattungen (derzeitiger Trend) werden voraussichtlich in Zukunft wieder Flächenkapazitäten zur Verfügung stehen.

4. Reichen die im Haushalt veranschlagten finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen aus (Ermächtigungsübertragung von rund 38.000 € in das Jahr 2020 sowie je 30.000 € in 2021 und 2023)?

Für die im laufenden Jahr geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen wird die Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel als ausreichend betrachtet. Hier ist insbesondere die Maßnahme „Überdachter Andachtsplatz auf dem Friedhof Odendorf“ zu erwähnen. Die Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen. In Ergänzung hierzu wird derzeit noch die Anbringung eines Wind-/Wetterschutzes sowie die Sanierung und Errichtung des ursprünglichen Kreuzes oder eines neuen Kreuzes als Alternative geprüft.

Bei denen für die Haushaltsjahre 2021 und 2023 geplanten Haushaltsmitteln handelt es sich um Pauschalbeträge. Ob diese Mittel für die Umsetzung der noch konkret festzulegenden Maßnahmen ausreichen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Zur Haushaltsplanung 2021/2022 werden die Zahlen konkretisiert.

5. Falls bestimmte Maßnahmen aufgrund fehlender Nachfrage noch nicht umgesetzt sind, stellt sich die Frage, ob es keinen Bedarf – und damit kein Angebot – aufgrund fehlender Nachfrage gibt oder ob sich die fehlende Nachfrage aufgrund des fehlenden Angebotes begründet. Wie bewertet die Verwaltung den Sachverhalt?

Die Gemeinde Swisttal hat die Bürgerinnen und Bürger nach erfolgter Umsetzung bestimmter Maßnahmen, insbesondere die Vorhaltung bzw. das Angebot neuer Grabstättenarten, mehrfach in Form von Mitteilungen in öffentlichen Sitzungen des HFB sowie auch durch entsprechende Veröffentlichungen in der Presse und auf der Internetseite hingewiesen. Des Weiteren sind die Bestatter über die neuen Grabstättenarten eingehend informiert worden. Auch in der Verwaltung werden Familienangehörige umfassend informiert. Dennoch wird das Angebot für einzelne Grabstättenarten nicht oder nur gering nachgefragt.

6. Besteht aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit zur Aktualisierung des Friedhofskonzeptes? Welche Maßnahmen sollten ggf. nicht mehr oder ggf. zusätzlich durchgeführt werden? Welche Gründe führen ggf. zu dieser Bewertung?

Das Friedhofskonzept wurde mit dem ursprünglichen Ziel erstellt, den Pflegeaufwand auf den Friedhöfen zu reduzieren, um hierdurch eine Kostenminimierung zu erreichen.

Bereits in der Vorlage vom 21.06.2017 wurde eingehend dargestellt, dass es nicht zu den gewünschten Einsparungen gekommen ist. U.a. bringen die Vielzahl der verschiedenen Grabstättenarten auch einen erhöhten Pflegeaufwand mit sich. Auch dies wurde in der Vorlage bereits dargestellt verbunden mit der Darstellung des erhöhten Personalaufwands, der allerdings nicht in den Stellenplänen nachvollzogen wurde. Die z. Zt. laufende Stellenbedarfsanalyse für den Baubetriebshof wird hier Aufschluss geben.

Auf der Grundlage der zu erwartenden Ergebnisse wird die Personalausstattung des Friedhofsbereichs im Baubetriebshof zu sehen sein. Parallel ist die Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich, um die Unterdeckung zu beheben. Mit Blick auf die seinerzeitigen Festlegungen im Friedhofskonzept sind zwischenzeitlich auch andere Beschlüsse gefasst worden. Hierzu gehört u.a. auch der Andachtsplatz auf dem Friedhof

Odendorf, der zwischenzeitlich realisiert wurde. Andererseits sind gestalterische Elemente aus dem Konzept wie z.B. der Erinnerungsgarten auf dem Friedhof Ludendorf aus den oben dargestellten personellen Engpässen bislang nicht umgesetzt worden.

Aufgrund der zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen sollte aus Sicht der Verwaltung das vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschlossene Friedhofskonzept von 2015 dahingehend überprüft werden, die kostenintensiven, gestalterischen Maßnahmen möglichst zu reduzieren oder zu vermeiden.